

Waschküchenordnung



Allgemein

Die Benützung der Waschküche ist zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr erlaubt. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist ausnahmslos auf das Waschen zu verzichten, sofern keine andere Vereinbarung unter allen Mietparteien und der Verwaltung besteht.

In der Agenda dürfen Termine höchstens zwei Wochen im Voraus eingetragen werden.

Während dem Waschen

Wir bitten Sie, die Bedienungsvorschriften der einzelnen Geräte genau zu befolgen.

Die Taschen der Kleidungsstücke sind vor jedem Waschgang und Trocknungsgang gründlich zu leeren, da Streichhölzer, Geldstücke, Büroklammern, Nägel und andere Utensilien an den Maschinen kostspielige Störungen und Schäden verursachen können. BHs mit Bügel sind in einem speziellen Wäschesack zu waschen.



Nach dem Waschen

Entfernen Sie bitte die Wäsche nach Beendigung des Wasch- oder Trocknungsvorgangs umgehend aus der Waschmaschine bzw. dem Wäschetrockner.

Von der Benutzerin / vom Benutzer sind folgende Reinigungsarbeiten auszuführen:

- Waschpulver-Eingabe (Schublade) reinigen und Waschmaschine inklusive Gummidichtungen trockenreiben.
- Wo vorhanden, Filter von Waschmaschine und Wäschetrockner säubern.
- Boden in der Waschküche und Waschtrog reinigen.
- Geräteoberflächen abwischen.
- Strom und Wasser abstellen.
- Leere Waschmittelpackungen im privaten Kehrrecht entsorgen.
- Guthaben auf die Waschkarte zurückbuchen

Schäden und Störungen

Auftretende Schäden oder Störungen am Gerät sind unverzüglich dem Hauswart oder der Geschäftsstelle zu melden.

Übergeben Sie die Waschküche so, wie Sie sie gerne selber übernehmen: sauber gereinigt und aufgeräumt.

Wir und Ihre Nachbarinnen und Nachbarn danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Freundliche Grüße

Vorstand und Geschäftsstelle